

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/295

Fussballclub Winznau, 4652 Winznau: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds

1. Ausgangslage

Der Fussballclub Winznau ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Garderoben- Duschen- und Clubhaus-Neubau. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 280'286.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Fussballclub Winznau ist an die anrechenbaren Kosten von Fr. 150'000.-- für den Garderoben- und Duschen-Neubau ein Beitrag von 20 %, im Maximum Fr. 10'000.--, aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ den Betrag wie folgt auszuzahlen:

2.2.1 Fr. 5'000.-- nach Vorlage einer Zwischenabrechnung und eines Einzahlungsscheins (Hälfte der Bauzeit)

2.2.2 Fr. 5'000.-- nach Einreichung einer detaillierten Bauabrechnung über den Garderoben- und Duschen-Neubau und eines Einzahlungsscheins.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/FCWinznau.doc

Kant. Finanzkontrolle

Fussball-Club Winznau, Iwan Jäggi, Bühlstrasse 4, 4652 Winznau

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4652 Winznau